## Bekanntmachung

## der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße, zwischen den Straßen Am Schloßgarten und Alter Bauhof - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bekanntmachung vom 11.02.2020 wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin beschlossen hat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße, zwischen den Straßen Am Schloßgarten und Alter Bauhof, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Die im Rahmen der vorstehend ergangenen Bekanntmachung für die Zeit vom 19.02.2020 bis zum 20.03.2020 festgelegte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 war aufgrund der im Zusammenhang mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) ab dem 16.03.2020 erfolgten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Stadt Eutin nicht vollständig durchführbar. Vor diesem Hintergrund wird eine öffentliche Auslegung (gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit hiermit wiederholt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 21.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

## 30.04.2020 bis zum 05.06.2020

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme <u>nur</u> nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: <u>susanne.stange@eutin.de</u> oder <u>t.arndt-assmann@eutin.de</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstandsregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der jeweiligen Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme auch ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Zu dieser Planung können bis zum 05.06.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter <a href="www.eutin.de">www.eutin.de</a> [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.04.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter <a href="www.b-planpool.de">www.b-planpool.de</a> einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter <a href="www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung">www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung</a>).

Eutin, den 20.04.2020

Stadt Eutin gez. Carsten Behnk Bürgermeister